

Einzelhilfe-Antrag an die Stiftung Saarbrücker Zeitung

Antragsteller:

Name: _____ Vorname: _____

Geburtsdatum: _____ Familienstand: _____

Straße, Nr.: _____

PLZ, Ort: _____ Bundesland: _____

Telefon/Handy: _____ Emailadresse: _____

Firma: _____ Personalnr.: _____

Bankverbindung: _____ Bankleitzahl: _____

Kontoinhaber: _____ Kontonummer: _____

Anzahl der im Haushalt lebenden Personen: _____

	Name:	Vorname:	Geburtsdatum:
PartnerIn	_____	_____	_____
Kind 1.	_____	_____	_____
Kind 2.	_____	_____	_____
Kind 3.	_____	_____	_____

Werden weitere Personen von Ihnen finanziell / durch Sachleistungen unterstützt?

ja: nein:

Wer: _____

Zu welchem Zweck: _____

In welchem Umfang: _____

Haben Sie schon einmal einen Antrag bei der Stiftung Saarbrücker Zeitung gestellt?

nein: ja: Antragsjahr: _____ Antragsnummer: _____

Aktueller Antragsgegenstand:

Begründen Sie Ihren Antrag bitte auf einem Zusatzblatt mit kurzer aber aussagekräftiger Beschreibung Ihrer persönlichen und finanziellen Lebenssituation beziehungsweise derjenigen des Hilfeempfängers.

Antragssumme (in EURO): _____

Haben Sie bereits von dritter Stelle eine Unterstützung für diesen Härtefall erhalten?

nein: ja:

Von wem:

Höhe der Unterstützung: _____

Bitte lesen Sie sich folgende Durchführungsbestimmungen zu den Vergaberichtlinien aufmerksam durch:

- Der Stiftungszweck wird insbesondere durch die Leistung von Zuwendungen an noch aktive bzw. ehemalige Mitarbeiter der Unternehmensgruppe Saarbrücker Zeitung Verlag und Druckerei GmbH sowie deren Ehegatten, Abkömmlinge und Hinterbliebene in außergewöhnlichen Härtefällen bei körperlichen Gebrechen und Krankheit bzw. bei unverschuldeter wirtschaftlicher Notlage im Sinne des § 53 AO erreicht (§ 2 Absatz 2).
- Ein Rechtsanspruch auf eine Stiftungsleistung besteht nicht (§ 2 Absatz 3 der Satzung).
- Die Mittel der Stiftung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden.
- Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Stiftung fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.
- Die Antragsbewilligung erfolgt schriftlich und enthält Angaben über die Höhe und die Zweckbindung der Zuwendung. Sie kann mit Auflagen verbunden sein.

- Die sachgerechte Verwendung der Zuwendung ist fristgerecht zu belegen. Bei nicht sachgerechter Verwendung hat die Stiftung einen Anspruch auf Rückzahlung.
- Wird nur ein Teilbetrag der Bewilligungssumme für den Verwendungszweck benötigt, ist der Restbetrag unter Angabe der Antragsnummer auf das Konto der Stiftung Saarbrücker Zeitung zurück zu überweisen (Bankhaus Lampe KG, BLZ: 48020151, Konto-Nummer: 1522930).
- Neue Anträge eines Antragstellenden werden erst dann bearbeitet, wenn frühere Anträge komplett abgerechnet sind.
- Die Daten der Antragstellung werden elektronisch erfasst und anschließend für stiftungsinterne Zwecke gespeichert. Dabei werden die Vorschriften des Datenschutzes eingehalten.
- Der Stiftungsvorstand behält sich vor, bei Bedarf weitere Auskünfte bei dem Antragsteller/Antragstellerin, dem örtlichen Betriebsrat und der Geschäftsführung einzuholen.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich vorstehende Durchführungsbestimmungen zu den Vergaberichtlinien der Stiftung rechtsverbindlich an. Von dem Inhalt der Vergaberichtlinie habe ich am _____ im Internet unter www.saarbruecker-zeitung.de Kenntnis genommen.

Ort, Datum:

Unterschrift (AntragstellerIn):

Senden Sie bitte den Einzelhilfe-Antrag mit der Angabe **persönlich/vertraulich** an folgende Adresse:

**Stiftung Saarbrücker Zeitung
- Stiftungsvorstand -
Gutenbergstr. 11-23
66117 Saarbrücken**

eMail: sz-stiftung@sz-sb.de